

Kurztitel

Ärztepoolverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 21/2008

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

22.01.2008

Text**Entziehung der Ermächtigung**

§ 3. Die Ermächtigung ist zu entziehen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind, die Aufgaben nicht vorschriftsmäßig durchgeführt werden oder Missstände in der Gutachtenerstellung nachgewiesen sind.